



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald	25.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erstellung und Fördermittelbeantragung für ein stadtweites Mobilitätskonzept

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	ca. 31.218 €	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	ca. 83.300 €	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt verteilt sich auf drei Haushaltsjahre (März 2024-März 2026)			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Ausschuss unterstützt die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes als Maßnahme aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept und beauftragt die Verwaltung bis zum 30. Juni 2023 einen entsprechenden Förderantrag beim Land NRW gemäß der „Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements“ (FöRi-MM) einzureichen.

Begründung

Zieldefinition und Abgrenzung zum Klimaschutzkonzept

Mit Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde festgestellt, dass es notwendig ist ein Mobilitätskonzept zu erstellen, um ein ambitioniertes Ziel zur Treibhausgasreduktion im Sektor Mobilität zu erreichen. „Ein kommunales [...] Mobilitätskonzept hat das Ziel, ein integriertes Handlungskonzept mit konkreten Lösungsansätzen zur Sicherung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung

aufzustellen und zu realisieren.“ (Quelle: Kommunale Mobilitätskonzepte-Handbuch des Zukunftsnetz Mobilität NRW) Während sich das integrierte Klimaschutzkonzept mit unterschiedlichen Handlungsfeldern (Erneuerbare Energie, Mobilität, Sanieren, Planen, Bauen, Gewerbe, Handel & Dienstleistungen, Kommune und Bürgerschaft als Vorbild) auf einer umfassenden Ebene beschäftigt, fokussiert sich das Mobilitätskonzept ausschließlich auf den Sektor Mobilität.

Notwendigkeit eines Mobilitätskonzeptes

Die Stadtverwaltung setzt seit Jahren verschiedene Mobilitätsmaßnahmen im Stadtgebiet um und verwendet unter anderem punktuell strategische Instrumente und Konzepte. Beispiele:

- Präambel Verkehrswende
- Radverkehrskonzept
- Straßengestaltungsleitfaden
- Ausbau barrierefreier Bushaltestellen
- Fahrradmietsystem RSVG Bikes
- Buskonzept
- Betriebliches Mobilitätsmanagement

Mit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes kann die Stadt Bad Honnef einen strukturieren Mobilitätsmaßnahmenfahrplan und -ressourcenplan für die nächsten 10-15 Jahre unter Beteiligung diverser Akteur*innen entwickeln und somit die Transformation zu einer nachhaltigeren Mobilität gestalten. Wichtiger Baustein im Konzept ist zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme, in die auch bestehende Maßnahmen und Studien aufgenommen und verknüpft werden (z.B. Radverkehrskonzept, Klimaschutzkonzept, InHK, Machbarkeitsstudie Radweg Schmelztal, Ergebnisse #mobilwandel2035 usw.). Gemeinsam mit der Politik und anderen Akteur*innen (z.B. Kreis, Zukunftsnetz Mobilität NRW) werden im Erstellungsprozess messbare und kontrollierbare Ziele erarbeitet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Erstellung des Konzeptes ist die Beteiligung von Akteur*innen im Stadtgebiet, unter anderem die Politik sowie Bürger*innen und spezifischer Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Senior*innen, Vereine, Familien). In diversen Beteiligungsformaten werden die Akteur*innen der Stadtgesellschaft mit einbezogen werden. Eine umfassende Beteiligung kann die Akzeptanz für die Maßnahmen in der Stadtgesellschaft erhöhen.

Ressourcen und Zeitplan

Für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes werden Erfahrungswerte mit einer Dauer von ca. 2 Jahren angegeben, da es sich ähnlich wie bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes um einen Beteiligungsprozess mit zahlreichen Akteur*innen handelt. Begleitet würde die Stadt von einem Verkehrsplanungsunternehmen und ggf. von einem Unternehmen für die Durchführung der Beteiligungsformate.

Die Förderung für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes beträgt seitens des Landes Nordrhein- Westfalens 80% über die Richtlinie „Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)“ mit einem Deckelsatz von 1,50€ pro Einwohner*in und es können keine Personalkosten beantragt und

gefördert werden. Der Förderantrag muss bis zum 30. Juni 2023 eingereicht sein, damit im März 2024 gestartet werden kann.

Für die Erstellung des Konzeptes nach Landesanforderungen wurde ein Betrag von etwa 83.300€ brutto ermittelt. Somit würde eine Förderung seitens des Landes voraussichtlich ca. 31.218€ betragen (80% von dem Betrag: Anzahl Einwohner*innen 26.015 x 1,50€). Der Eigenanteil der Stadt läge auf Basis des ermittelten Preises bei 52.082€.

Eine Alternative böte die Förderung eines Fokuskonzeptes Mobilität über die Kommunalrichtlinie des Bundes (Nationale Klimaschutzinitiative) mit einem Fördersatz von 60%. Die Konzepterstellung ähnelt stark der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und verlangt eine umfassende Treibhausgasbilanz und Berechnung sowie weitere Bausteine, die erfüllt werden müssen. Auch in diesem Förderkonstrukt werden keine Personalkosten gefördert. Die Kosten für die Erstellung des Konzeptes über die Bundesförderung beläuft sich in etwa auf einen Betrag von 168.980 € brutto. Demnach betrüge der Förderanteil 101.388€ und der städtische Eigenanteil beläufte sich über 67.592€.

Die Verwaltung empfiehlt die Landesförderung zu verfolgen, da bereits einige strategische Ansätze und Maßnahmen vorhanden sind und es, im Gegensatz zur Bundesförderung möglich ist, eigene Schwerpunktthemen in der Erstellung des Mobilitätskonzeptes zu verfolgen. Somit kann die Erstellung des Konzeptes zielorientierter und effizienter gestaltet werden, um letztendlich schnell und parallel in die Umsetzung zu kommen.

Die Mittel für die Erstellung des Konzeptes über die Landesförderung wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2023 in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Deckung des erforderlichen Eigenanteils erfolgt über die Produktgruppe 14.02 Klimaschutz (Sachkonten Projekte & besondere Maßnahmen sowie Sachverständigen- & Gutachterkosten). Um das Projekt personell stemmen zu können wird für den Projektzeitraum von 2 Jahren für die Koordinierungsstelle Klimaschutz und Mobilitätsmanagement eine befristete Stelle benötigt.

Nach Antragsstellung beim Land und Zuwendungsbescheid würde das Konzept voraussichtlich im März 2024, abhängig von der Haushaltsfreigabe, gestartet werden. Im Idealfall wird das Konzept innerhalb von 2 Jahren erstellt sein. Parallel ist vorgesehen neben der Konzepterstellung weitere Mobilitätsmaßnahmen umzusetzen, um die Ziele des Klimaschutzkonzeptes zu verfolgen.

In Vertretung

gez. Holger Heuser